Sanierungsgebiet Südliche Friedrichstadt Kinderspielplatz Besselpark

landschaftsplanerisches Auswahlverfahren mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin beabsichtigt, mittelfristig den Besselpark und die angrenzenden Freiflächen neu zu gestalten. Als erster Baustein entsteht auf der ehemaligen Brachfläche Charlottenstraße / Besselstraße, für die bereits die Entwurfsplanung erarbeitet wurde, eine öffentliche Parkanlage. Als nächstes soll mit diesem Verfahren die Umgestaltung des bestehenden Kinderspielplatz an der Besselstraße erfolgen. Dabei steht die Erweiterung des Spielangebotes, die Ausweitung der Nutzergruppen und die Einbeziehung der Ergebnisse der im Vorfeld durchgeführten Kinderbeteiligung sowie die Integration bestehender Elemente im Vordergrund. Den Abschluss der Freiflächenaufwertung bildet die Umgestaltung des Besselparkes nach Errichtung der geplanten Gebäude um den ehemaligen Blumengroßmarkt.

1. Auftraggeber

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung Planen, Bauen, Umwelt und Immobilienservice

Fachbereich Stadtplanung

Ansprechpartnerin Frau Kipker, Tel.: 030 / 90298 3782; Mail: kerstin.kipker@ba-fk.berlin.de und

Straßen- und Grünflächenamt

Fachbereich Grünflächen

Ansprechpartnerin Frau Beyer, Tel.: 030 / 90298 8021; Mail: birgit.beyer@ba-fk.berlin.de

2. Verfahrenskoordination

BSM Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH Katharinenstraße 19-20, 10711 Berlin.

Ansprechpartnerin Frau Koroschetz,

Tel.: 030 / 896 003 164; Mail: cathleen.koroschetz@bsm-berlin.de

3. Aufgabenstellung

Die bestehende ca. 2.900 m² große Freifläche weist starke Abnutzungserscheinungen auf und ist in ihrer Struktur überarbeitungsbedürftig. Zudem werden in den kommenden Jahren auch die umliegenden Freiflächen neugestaltet bzw. eine Brachfläche zu einer öffentlichen Grünanlage entwickelt, so dass auch der überarbeitete Spielplatz in das Freiflächengesamtkonzept integriert werden soll.

Durch die Umgestaltung soll unter Beachtung vorhandener Elemente das Spielangebot erweitert und für die Altersgruppen 0 bis 18 Jahren ein Treffpunkt geschaffen werden.

Ziel ist es, einen realisierbaren Gestaltungsvorschlag zu erarbeiten, dessen Umsetzung zur Aufwertung des öffentlichen Raumes beiträgt und der entsprechend der Vorgaben und Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer vielseitige Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten zulässt. Gefordert werden eine landschaftsarchitektonische Lösungen, die mit gestalterischer Eigenständigkeit auf die Umgebung und die vorgegebenen räumlichen Verhältnisse reagieren.











Die erforderliche Herstellung der Freiflächen dient neben der Versorgung des Sanierungsgebietes mit öffentlichen Freiflächen auch dem Abbau bestehender Defizite im Sanierungsgebiet Südliche Friedrichstadt.

4. Verfahrensart

Entsprechend der förderrechtlichen Grundlagen beim Einsatz von Städtebaufördermitteln sind bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte mindestens Vergleichsangebote einzuholen. Um den Kriterien zur Gewährung von Zuwendungen aus EU-Förderprogrammen gerecht zu werden, wird für die Bearbeitung der Aufgabenstellung ein konkurrierendes, nichtoffenes Verfahren in Anlehnung an die RPW 2013 durchgeführt. Das Verfahren ist nicht anonym. Die Amtssprache ist Deutsch.

Es ist eine schriftliche Bewerbung bis zum <u>06.06.2014</u> ausschließlich unter Verwendung des beiliegenden Formblattes bei der BSM mbH einzureichen. Bei Arbeitsgemeinschaften sind alle Mitglieder namentlich aufzuführen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober.

Es ist beabsichtigt, durch ein noch zu besetzendes Gremium aus den teilnahmeberechtigten Bewerbungen 5 Büros für die Teilnahme am Verfahren auszuwählen. Die Teilnehmerzahl setzt sich aus 2 gesetzten und 3 mittels Losverfahren ausgewählten Büros zusammen. Die zwei gesetzten Büros werden durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg anhand der Beurteilungskriterien ausgewählt. Auswahlkriterien für die gesetzten Büros sind:

- a) Büros, die für die Aufgabenstellung besonders qualifiziert erscheinen,
- b) Büros, die bei realisierten Projekten den spezifischen Erwartungen (Anforderungsprofil) des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg hinsichtlich Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit in hohem Maße Rechnung getragen haben.
- c) Büros, die sich durch die Partizipation von Nutzergruppen besonders hervorgehoben haben.

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekten bzw. Arbeitsgemeinschaften von Landschaftsarchitekten.

Folgende Büros wurden dabei durch das Bezirksamt ausgewählt:

Büro 1: Dagmar Gast LandschaftsArchitekten bdla, Hufelandstraße 22, 10407 Berlin

Büro 2: herrburg Landschaftsarchitekten, Käthe-Niederkirchner-Straße 28, 10407 Berlin

5. Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand

Zur Teilnahme am Auswahlverfahren zugelassen sind natürliche Personen, die am Tag der Auslobung im Zulassungsbereich ansässig sind und entsprechend den Regelungen ihres Heimatstaates berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt zu führen. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung als Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom/Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist. Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, sofern ihr satzungsmäßiger Geschäftszweck auf











Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der gestellten Aufgabe entsprechen. Mindestens einer der Gesellschafter oder einer der bevollmächtigten Vertreter und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit muss die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen. Architekten und Stadtplaner sind nur in einer Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitekten teilnahmeberechtigt. Die Federführung obliegt dem Landschaftsarchitekten.

6. Vergütung

24. KW
26. KW
34. KW
36. KW
36. KW
38. KW

7. Vergütung

Die Verfasser der Entwurfsarbeiten erhalten jeweils ein Bearbeitungshonorar in Höhe von jeweils 3.000,00 € netto (3.570,00 € brutto), sofern sie die Mindestvorgaben des Auslobers erfüllen.

8. voraussichtlich zu erbringende Leistungen

- Vorentwurfsplan M 1:100 und erläuternde Darstellungen zum Entwurf wie Details, Ansichten und perspektivische Darstellungen,
- Erläuterungsbericht,
- Kostenschätzung nach DIN 276,
- Vorstellung des Entwurfes durch die Entwurfsverfasser.

9. Art und Umfang der Bindung des Auslobers und Weiterbeauftragung

Der Auslober beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlung des Auswahlgremiums den prämierten Entwurf mit der weiteren Bearbeitung der Aufgabe, mindestens mit den Leistungsphasen 2, 3 und 5 ggf. 6 bis 8 bzw. 9 nach § 39 HOAI unter folgenden Vergütungsregeln zu beauftragen.

Die Vergütung erfolgt nach Honorarzone IV Mindestsatz (Tabelle zu § 40 HOAI). Die bereits erhaltene Aufwandentschädigung wird voll auf die Vergütung der Leistungsphase 2 angerechnet. Eine Vergütung der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) sowie der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) wird ausgeschlossen, da diese von den Teilnehmern nicht zu erbringen ist bzw. mit der Klärung der Aufgabenstellung (Auslobung) als erbracht gilt. Der Auslober gewährt einen Umbauzuschlag in Höhe von 10 v.H. (§ 40 Abs. 6 i.V.m. § 36 Abs. 1 HOAI). Die mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 2 Abs. 7 HOAI) wird nur dann auf die Kosten angerechnet, soweit diese im Zeitpunkt der Kostenberechnung ermittelt und schriftlich vereinbart wird (§ 4 Abs. 3 HOAI).

BSM mbH, 22.05.2014, Cathleen Koroschetz











Anlage: Plangebiet

